



Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum; Vernehmlassung

P170582

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das SECO.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist mit den vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen einverstanden. Durch die Erhöhung der Bürgschaftslimite wird den KMU eine zusätzliche Möglichkeit gegeben, kapitalintensive Finanzierungen, wie beispielsweise die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen, zu tätigen.

